

<b>Zeitschrift:</b>	Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio
<b>Herausgeber:</b>	geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement
<b>Band:</b>	107 (2009)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Fördermassnahmen der Europäischen Union und der Schweiz in der ländlichen Entwicklung
<b>Autor:</b>	Smola, Sten
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-236620">https://doi.org/10.5169/seals-236620</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fördermassnahmen der Europäischen Union und der Schweiz in der ländlichen Entwicklung

Der ländliche Raum der Schweiz und der EU sieht sich aufgrund einer immer stärker werdenden globalisierten Wirtschaft mit stark veränderten Rahmenbedingungen konfrontiert. Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus befinden sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der die ländliche Bevölkerung vor grossen Herausforderungen stellt. Auf staatlicher Ebene sind in der Schweiz und in der EU eine Vielzahl an Massnahmen vorgesehen, um der negativen demographischen Entwicklung im ländlichen Raum entgegenzuwirken.

*L'espace rural de la Suisse et de l'UE est confronté à des conditions cadres fortement modifiées suite à une économie globalisée toujours plus vigoureuse. L'agriculture et l'économie forestière ainsi que le tourisme subissent un profond changement structurel mettant la population rurale devant de grands défis. Au niveau étatique une multitude de mesures sont prévues en Suisse et dans l'UE visant à contrecarrer l'évolution négative de la démographie dans l'espace rural.*

Gli spazi rurali in Svizzera e nell'UE sono confrontati a condizioni quadro fortemente mutate in seguito a un'economia sempre più globalizzata. L'economia rurale e forestale, nonché il turismo si trovano in un profondo mutamento strutturale che comporta grosse sfide per la popolazione rurale. A livello statale, in Svizzera e nell'UE sono previste tutta una serie di misure per contrastare lo sviluppo demografico negativo nelle zone rurali.

S. Smola

## Schwerpunkte des EU-Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU hat in den letzten Jahren die Fördermöglichkeiten im Rahmen der zweiten Säule zur Entwicklung ländlicher Räume erweitert. Die Grundlage der Politik für die ländliche Entwicklung in der EU bildet die ELER-Verordnung (Verordnung Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums; <http://eur-lex.europa.eu/>). Sie stellt den

gesetzlichen Rahmen für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums von 2007–2013 dar. Die Schwerpunkte im Rahmen der ELER-Verordnung werden vom europäischen Rat in den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums festgesetzt. Es gelten folgende drei Prioritäten (thematische Achsen) für den Planungszeitraum 2007–2013:

### 1. Achse: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Die Fördermassnahmen der Bereiche «Humanressourcen», «Physisches Kapital» und «Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Erzeugnisse» sollen zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittel sektor beitragen. Die Unterstützungs prioritäten sind: Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette.

### 2. Achse: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Die Fördermassnahmen der Bereiche «Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen» und «Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen»

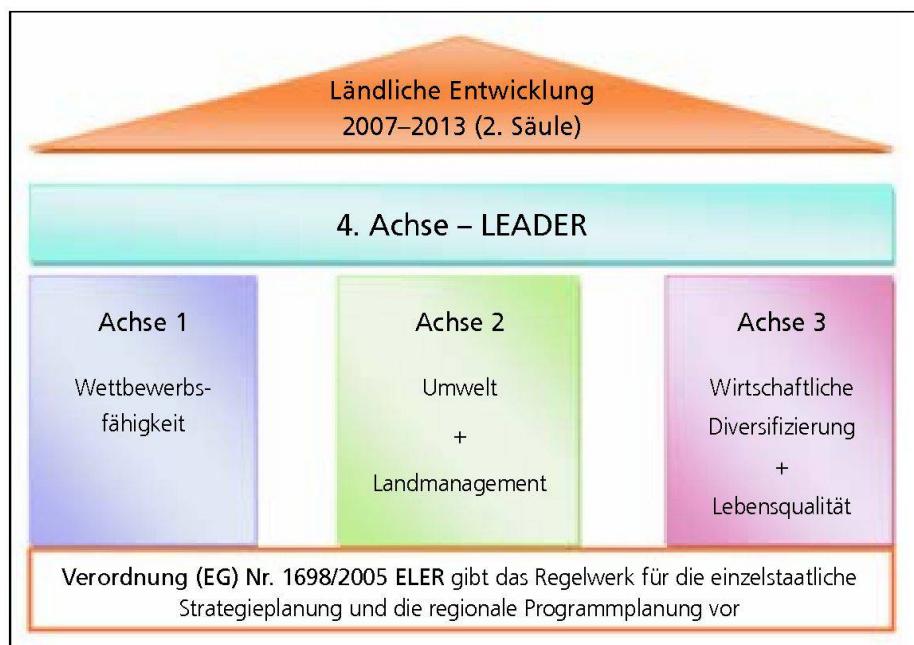


Abb. 1: Baugerüst der ländlichen Entwicklung der EU.

sollen zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft im ländlichen Raum beitragen. Die Prioritäten werden dabei vor allem auf drei Gebiete gelegt: 1) biologische Vielfalt, 2) Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller Kulturlandschaften, 3) Wasser und Klimawandel.

### 3. Achse: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Die Fördermassnahmen der Bereiche «Lebensqualität», «Diversifizierung der Wirtschaft» und «Erwerb von berufsbildenden Fertigkeiten und Animation» sollen Beschäftigungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für Wachstum schaffen. Folgende Prioritäten werden besonders berücksichtigt: Schaffung von Kapazitäten, Förderung des Erwerbs von Qualifikationen und der Organisation für die örtliche strategische Entwicklung, Diversifizierung → Ausbildung, Information, Unternehmergeist.

Die drei thematischen Achsen werden durch eine «methodische» vierte Achse ergänzt, die dem LEADER-Ansatz gewidmet ist (LEADER-Achse).

### 4. LEADER-Achse: Mobilisierung und Umsetzung von ländlicher Entwicklung in lokalen ländlichen Gemeinschaften

Die Mittel sollen die prioritären Massnahmen der Achsen 1 und 2 sowie insbesondere der Achse 3 unterstützen. Weitere Prioritäten stellen hier die Verbesserung der Verwaltungsprozesse und die Erschliessung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete dar.

Die Mitgliedstaaten wählen unter Berücksichtigung der EU-Zielsetzungen und der festgelegten Massnahmenpalette der drei Achsen jene Massnahmen aus, die die spezifischen Besonderheiten der Regionen berücksichtigen und die regionalen Potenziale besonders stark fördern können.

	Massnahmen Ländliche Entwicklung Europäische Union	Massnahmen Ländliche Entwicklung Schweiz
2. Säule GAP	Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Agrarpolitik: Grundlagenverbesserungen (Strukturverbesserungen, soziale Begleitmassnahmen und landwirtschaftliches Wissenssystem) sowie Produktion und Absatz (Absatzförderung)
	Achse 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	Schutzgebietspolitik, Waldpolitik
	Achse 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	Agrarpolitik: Grundlagenverbesserungen (Strukturverbesserungen) sowie allgemeine und ökologische Direktzahlungen
	Achse 4: LEADER (Mobilisierung und Umsetzung von ländlicher Entwicklung in lokalen ländlichen Gemeinschaften)	Verkehrspolitik, Raumentwicklungs-politik etc. Tourismuspolitik Natur- und Heimatschutzpolitik Agrarpolitik: Strukturverbesserungen (Landw. Hochbau, Projekte zur regionalen Entwicklung) Neue Regionalpolitik Agrarpolitik: Strukturverbesserungen (Projekte zur regionalen Entwicklung)
	Agrarpolitik	Umweltpolitik
	Andere Sektoralpolitiken	Wirtschaftspolitik

Abb. 2: Zuordnung der politischen Massnahmen in der Schweiz zur zweiten Säule der GAP.

### Förderkonzept in der Ländlichen Entwicklung in Bayern und der Schweiz

Eine BLW-interne Analyse der verschiedenen Fördermassnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zwischen Bayern und der Schweiz hat gezeigt, dass in den thematischen Förderschwerpunkten kaum Unterschiede bestehen, das Förderkonzept jedoch anders aufgebaut ist. Beide Länder versuchen mit einer Vielzahl von spezifischen Fördermassnahmen den ökonomischen, ökologischen und sozialen Schwierigkeiten des ländlichen Raums

zu begegnen. Im Vordergrund der beiden Förderpolitiken stehen dabei die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaft, die Erhaltung der Umwelt und der Landschaft und die Förderung der Lebensqualität. Im Gegensatz zur EU besteht in der Schweiz kein explizites Entwicklungsprogramm für einen bestimmten Zeitraum. Außerdem liegt die Entwicklung des ländlichen Raums in den Mitgliedstaaten der EU vorwiegend im Zuständigkeitsbereich der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, während in der Schweiz neben der Agrarpolitik auch Bereiche der Umwelt-,

	Bayern Finanzmittel: EU + Deutschland + Bayern <sup>1</sup>			Schweiz Finanzmittel: Bund + Kanton <sup>2</sup>		
	Baukosten CHF	Max. Bei- tragssatz	Investi- tionshilfe CHF	Baukosten CHF	Max. Bei- tragssatz	Investi- tionshilfe CHF
<b>Hochbau Talgebiet:</b> Ökonomiegebäude für 40 GVE (BTS) <sup>3</sup>	608 000 <sup>4</sup>	30%	182 400	760 000 <sup>5</sup>	Pauschale	108 000
<b>Hochbau Berggebiet:</b> Ökonomiegebäude für 40 GVE (BTS)	672 000	30%	201 600	840 000	Pauschale (Bergzone I)	250 800
<b>Gesamtmelioration Talgebiet:</b> Landumlegung mit Infrastrukturmass- nahmen und Vernet- zung von Biotopen	Beispiel: 5,0 Mio.	Bis zu 80%	4,0 Mio.	Beispiel: 5,0 Mio.	Bis zu 67%	3,4 Mio.
<b>Gesamtmelioration Berggebiet:</b> Landumlegung mit Infrastrukturmass- nahmen und Vernet- zung von Biotopen	Beispiel: 5,0 Mio.	Bis zu 80%	4,0 Mio.	Beispiel: 5,0 Mio.	Bis zu 82%	4,1 Mio.

<sup>1</sup> Investitionshilfen in der EU werden nur in Form von Beiträgen «à fonds perdu» getätig, es gibt keine rückzahlbaren Investitionskredite wie in der Schweiz

<sup>2</sup> Bei den Schweizer Investitionshilfen für ein Ökonomiegebäude für 40 GVE im Talgebiet und Berggebiet (Bergzone I) sind aufgrund der besseren Vergleichbarkeit die zinslosen, rückzahlbaren Investitionskredite (IK) in nicht rückzahlbare Beiträge umgerechnet worden. Dabei entsprechen 10 IK-Franken 3 Beitrags-Franken, dies bei einem Hypothekarzins von 4% und einer Amortisationsdauer von 18 Jahren.

<sup>3</sup> BTS (Schweiz): Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme

<sup>4</sup> Baukosten Bayern, Annahme: 80% der Baukosten in der Schweiz

<sup>5</sup> Baukosten Schweiz gemäss Schätzung BLW und ART

Tab. 1: Investitionshilfen beim Hochbau und bei Meliorationen in Bayern und der Schweiz.

Tourismus- und Regionalpolitik sowie andere Sektoralpolitiken involviert sind. Die konzeptionellen Unterschiede bei der Förderung des ländlichen Raums wirken sich nur geringfügig auf die Ausrichtung der thematischen Förderschwerpunkte aus. Die Mehrzahl der Zielsetzungen und Fördergegenstände der ELER-Massnahmen werden mit Ausnahme gewisser forstwirtschaftlichen Ziele und der Dorf-

erneuerung auch in der Schweiz durch die Agrar-, Umwelt-, Tourismus- und Regionalpolitik sowie andere Sektoralpolitiken verfolgt. Dabei werden vor allem die ersten drei ELER-Schwerpunkte «Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft», «Verbesserung der Umwelt und der Landschaft» und «Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifi-

zierung der ländlichen Wirtschaft» auch in der Schweiz mit thematisch verwandten Massnahmen gefördert.

## Unterschiede der Ausgestaltung der Massnahmen zwischen der EU und der Schweiz

Neben der grossen Übereinstimmung auf der Zielebene zwischen den ELER- und den Schweizer Massnahmen gibt es auf der Ebene der konkreten Umsetzung teilweise beträchtliche Unterschiede. Dies betrifft vor allem die Art der Finanzierung, die Voraussetzungen für den Bezügerkreis und den möglichen Förderrahmen. So wird das Bayerische Zukunftsprogramm zur Ländlichen Entwicklung 2007-2013 ausschliesslich über nicht rückzahlbare Beiträge finanziert. In der Schweiz sind die nicht rückzahlbaren Beiträge im Hochbau auf das Hügel- und Berggebiet beschränkt. Betriebe im Talgebiet werden ausschliesslich über zinslose, aber rückzahlbare Investitionskredite unterstützt und erhalten deshalb in der Schweiz deutlich weniger Unterstützung als Betriebe in Bayern in der entsprechenden Lage. Auch Gesamtmeliorationen, in Bayern Flurbe reinigungen genannt, können in Bayern im Talgebiet eine höhere finanzielle Unterstützung erhalten als in der Schweiz.

Sten Smola  
Fachbereich Ländliche Entwicklung  
Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
CH-3003 Bern  
sten.smola@blw.admin.ch